

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Neumann, Kurstraße 59 in Leipzig: Heinrich Hüner, in Altona: Haafenstein u. Bogler, in Hamburg: J. Lürbeim und J. Schöneberg.

# Danziger Zeitung.



Abonnements pro November und December, für Auswärtige 1 Thlr. 7 1/2 Sgr., für Danzig 1 Thlr., nimmt an die Expedition gr. Berbergasse 2.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 29. October, 7 1/4 Uhr Abends.

Berlin, 29. October. Eine Bekanntmachung des hiesigen Polizeipräsidiums ist soeben erschienen, welche das Verbot vom Jahre 1851, wonach Collecten für Berlin die vorherige Genehmigung des dortigen Polizeipräsidiums bedürfen, in Erinnerung bringt. (Wie bereits gestern gemeldet, gilt dieses Verbot nur für Berlin und dessen Bezirk.)

Angelommen 29. Oct., 8 1/2 Uhr Abends.

Berlin, 29. Oct. Die „Kreuzzeitung“ bespricht die Feste für die Abgeordneten und sagt, die Liberalen seien im Schlepptau der Fortschrittspartei. Sie erklärt die Behauptung der Verfassungstreue derselben für frivol, da sie gegen die Verfassung ankämpfen.

Angelommen 5 Uhr Nachmittags.

Friest, 29. October. \*) Aus Constantinopel 28. October eingetroffene Nachrichten melden: Die Constantinopler Griechen senden eine Deputation nach Athen. Jaimes ist Ministerpräsident. Ein heut aus Smyrna eingetroffener Lloyd-Dampfer meldet, die Nationalversammlung werde wahrscheinlich binnen 8 Tagen zusammentreten und eine Deputation nach England schicken um den Prinzen Alfred zum König zu begehren. Der englische Einfluß ist in Griechenland vorherrschend.

\*) Wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren der Abendnummer abgedruckt.

## Deutschland.

Berlin, 29. October. Verschiedene Blätter hatten die Nachricht gebracht, dem zur Disposition gestellten Staatsanwalt Herrn Dppermann sei von seinen Wählern sofort eine namhafte Summe zur Verfügung gestellt worden. Wie wir hören, sind Herrn Dppermann derartige Anerbietungen aus seinem Wahlkreise allerdings gemacht worden, derselbe hat jedoch gebeten, die ihm etwa zuge dachte Entschädigung dem „Nationalfonds“ zu überweisen.

Confiscirt wurden hier am Sonntag der „Bund“, die brüsseler „Indepe„dauce“, die „Augsb. Allg. Z.“ und die „D. Allg. Z.“

Ueber v. Bockum-Dolffs bringen Berliner Blätter folgende Skizze: Florenz Heinrich Gottfried von Bockum-Dolffs gehört einer der evangelischen Familien des angesehenen Adels in Westphalen an und wurde am 19. Februar 1802 geboren. Er trat als einjähriger Freiwilliger in die Armee, wurde Landwehroffizier und dem 16. Landwehr-Cavallerieregimente zugetheilt. Im Jahre 1826 trat er beim Stadtgerichte als Auscultator in den Staatsdienst, ging dann als Referendarius nach Münster und trat auf Bureaen des Freiherrn von Stein in die Regierungsverwaltung unter dem berühmten Ober-Präsidenten v. Vincke, dem Vater des Abgeordneten. Die Laufbahn Bockums bietet denn auch viel Aehnlichkeit mit der des Herrn v. Vincke dar; sie kamen beide als westphälische Edelknechte früh in die bestehenden Provinzial-Landtage und wurden Landräthe, womit die höhere Carriere ihren Anfang nimmt. Vincke's rüchiger Unabhängigkeits Sinn entschlug sich leicht des Beamtenhums; der minder leidenschaftliche, wenn auch ebenso westphälisch zähe Charakter Bockums wußte sich seine politische Unabhängigkeit auch in Verbindung mit seinen Beamtenpflichten zu erhalten. Als Vertreter des Herzogs von Croÿ wurde er zunächst Mitglied des 4. westphälischen Provinzial-Landtags, bei welchem er vorzugsweise beflissen war, den städtischen wie auch den ländlichen Abgeordneten in der Regelung ihrer Gemeinde-Verhältnisse und in der Erweiterung der Grenzen ihres activen und passiven Wahlrechts behilflich zu sein; bald darauf erfolgte seine Ernennung zum Regierungsrath und wurde er zugleich zum Landrath des Kreises Soest ernannt. Die treue Anhänglichkeit, welche ihm die Bewohner seines Kreises seit so langen Jahren erhalten haben, spricht am beredtesten für den trefflichen Character dieses Mannes. Pflichttreu als Beamter, lebt in ihm doch auch ein Gefühl der Humanität, des sanften Wohlwollens, welches gern und bescheiden nach Aenderungen verlangt. Die Armen von Soest wissen davon zu erzählen; die Verbesserungen des Schulwesens in seinem Kreise ist lediglich sei Werk. Er war einer jener altpreussischen Staatsbeamten, die den Stolz des Vaterlandes gebildet haben. Einer vom Geschlechte der Vincke, Schön, Bogen, welches leider in der neuen Generation verflümmert, fast erloschen ist. Bockum-Dolffs hat den westphälischen Hang zur Landwirthschaft nicht verleugnet. Nicht allein, daß er seine Güter in musterhafter Weise verwaltete; er widmete sich auch als Beamter wie als politischer Charakter vornehmlich diesem Zweige, unablässig bemüht, ihn zu vervollkommen, zu verbessern, der Landbevölkerung die erspriechlichen Fortschritte und Freiheiten zu erkämpfen. Als Mitglied des vereinigten Landtages von 1847 gehörte er der liberalen Opposition an und in 133 Männern, welche gegen die Patentgesetzgebung nur deshalb Verwahrung einlegten, weil diese dem 1820 festgesetzten Staatsschuldenwesen eine einseitige Abänderung zu

theil werden ließ. In Folge dessen vernahm man ihn zu Protokoll darüber, ob er seine Pflichten als Beamter mit seinen politischen Ueberzeugungen in Einklang zu setzen wisse? Bockum-Dolffs entgegnete darauf, daß er zwischen der Unabhängigkeit eines Landesvertreters, und der Pflicht eines Staatsdieners wohl zu unterscheiden wisse. Im Jahre 1848 strebte er vor Allem danach, von seinem Kreise die Excesse der Revolution abzuhalten. Zu diesem Behufe bildete er Vereine und Sicherheitswachen, die sich vorzüglich bewährten. Er selbst trat beim Ausmarsch des Soester Landwehr-Bataillons im Jahre 1849 als Rittmeister wieder in Dienst und sorgte als solcher mit Erfolg für die Wiederherstellung der tiefzerrütteten Ordnung im Pferdlohner Kreise. Die Bildung einer ersten Kammer verschaffte ihm ein Mandat für dieselbe; seine Thätigkeit auf diesem Felde concentrirte sich auf die Bearbeitung und das Zustandekommen der freisinnigen Gemeindeordnung von 1850, die er dann auch als Landrath, ebenso wie die Kreisordnung, in seinem Soester Kreise schnell und anstandslos einführte. Im October 1852 wurde verordnet, — daß er als Landrath im Interesse des Dienstes in den Ruhestand versetzt werde. Weitere Gründe wurden weder ihm noch den Wittstellern, die eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Vorstellung wegen seiner Belassung im Amte in Berlin überreichen, mitgetheilt. Von nun an widmete sich Herr v. Bockum-Dolffs der Bewirthschaftung seines Gutes. Der zweiten Kammer resp. dem Abgeordnetenhaus gehörte er ohne Unterbrechung an und zwar als Mitglied der Opposition unter Manteuffel, dann der Bindeischen Partei. Unter Graf Schwerin wurde er 1860 zum Oberregierungsrath in Coblenz ernannt. Als Nebenerwerb im Abgeordnetenhaus glänzt er weniger, denn als einer der thätigsten Arbeiter in den Commissionen, wo er in Wahrheit in all seinen Fähigkeiten und trefflichen Charaktereigenschaften einzeln zu erkennen ist. Diese Eigenschaften, sowie die Unabhängigkeit seiner Gesinnung, die Festigkeit seiner liberalen Grundzüge, haben ihn von jeher zu einem der vornehmsten unter den preussischen Abgeordneten gemacht. In der letzten Session war er Vorsitzender der Budget-Commission, deren Arbeiten bekanntlich die anstrengendsten waren und gegen 100 Sitzungen, theilweise sich an einem Tage wiederholend und oft bis in die Nacht dauernd, erforderten. In denselben zeichnete er sich vorzüglich durch eine durchaus objective Leitung der Beratungen und namentlich dadurch aus, daß er stets die Streitpunkte auf die Basis unserer constitutionellen Lebens, auf die Verfassungs-Urkunde, zurückzuführen suchte. Insbesondere erinnert man sich gern daran, daß er, als in der Commission über die Befugnisse des sog. obersten Kriegsherrn Differenzen zwischen den Regierungs-Commissionären und einzelnen Abgeordneten hervortraten, daran erinnerte, daß die Verfassung keinen obersten Kriegsherrn im Sinne der Auslegung der Militärpartei kenne.

(M. Z.) Jemand schrieb im Jahre 1855: „Der berühmte Geschichtschreiber Englands (Macaulay) stellt den Satz auf, daß dieselben Ursachen, welche eine Theilung der Arbeit in den friedlichen Künsten als nothwendig ergeben, zuletzt auch aus dem Kriege eine besondere Wissenschaft und ein besonderes Geschäft machen, so daß eine Zeit kommt, wo die Handhabung der Waffen die ganze Thätigkeit einer besonderen Klasse der Gesellschaft in Anspruch nimmt. ... Das Beispiel Preußens hat bereits seit vierzig Jahren gezeigt, daß diese politischen Grundzüge, wie sie in Großbritannien gelten mögen, durchaus irrig sind. In Preußen ist der Bauer und Bürger noch immer Soldat. In Preußen sind bloß die Stämme der Armee an Offizieren und Unteroffizieren der Linie eine stehende, bloß für diesen Zweck bestimmte Klasse der Gesellschaft. ... Die preussische Armee ist die glückliche Vereinigung einer durchaus volksthümlichen bewaffneten Macht mit der concentrirten und einheitlichen Gewalt an ihrer Spitze, wie sie nothwendig dereinst in allen civilisirten Staaten stattfinden muß. Hat doch bekanntlich Großbritannien selbst erst vor Kurzem die Nothwendigkeit empfunden, seine stehende Armee durch die Hinzufügung von volksthümlichen Bestandtheilen, nach Analogie der preussischen Landwehren, wenigstens für den Kriegsfall zu verstärken. ... Bei aller Anerkennung der Vortrefflichkeit der Principien, nach denen die preussische Heermacht organisiert ist, wird aber doch die Frage erlaubt sein. ... ist es nicht möglich, das Budget in etwas von einer zwar keineswegs unerschwinglichen, aber doch immer ein Viertel der Einnahmen des Staates betragenden Ausgabe zu erleichtern? ... Es ist nicht zu verkennen, daß die Unterhaltung der Armee dem Staate doch große Opfer kostet, und darum wohl die Frage gerechtfertigt, ob es nicht Mittel gebe, ohne Gefährdung des Zweckes das Heer wohlfeiler einzurichten (1855!!!). Ich meinerseits zweifle nicht, daß dieses dadurch möglich wäre, wenn die Handhabung der Waffen zu einem Gegenstande des Schulunterrichts und der Jugendbildung gemacht und unsere Turnanstalten in Exercierschulen verwandelt würden. (Programm der Fortschrittspartei!!!) Daß diese Idee nicht zu abenteuerlich ist, dafür spricht der Umstand, daß bereits in einem Entwurfe im Jahre 1808 General von Scharnhorst ähnliche Ansichten ausdrückt („Militärisches Wochenblatt“. Beilage Januar bis October 1846) und namentlich vorschlägt, daß jede Schule ihren Exerciermeister haben und in den Erholungsstunden sich im Gebrauche der Waffen üben solle — ein Vorschlag, dem Minister von Stein die Randbemerkung beifügte: „Man wird in allen Stadtschulen Anstalt treffen können, um Kenntniß des Gebrauches der Waffen und der Bewegung größerer Menschenmassen zu bewirken.“ Wenn man sieht, wie leicht in Cadetten- und Waisenhäusern die Elemente des Exercitiums und des Militärdienstes gelernt

werden, und wenn man ferner bedenkt, daß in der alten Welt die Handhabung der Waffen allgemein Gegenstand der Jugendbildung war, so kann an der Ausführbarkeit einer solchen Maßregel nicht wohl gezweifelt werden. Um sie ins Leben zu rufen, wäre aber ein Organisationstalent wie Scharnhorst und eine dazu günstige Zeit wie 1808 bis 1813 erforderlich. Im Laufe des gewöhnlichen friedlichen Staatslebens brechen sich solche durchgreifende Veränderungen schwerlich Bahn.“ Das wurde 1855, also zu einer Zeit geschrieben, wo die zweijährige Dienstzeit noch thatsächlich bestand. Der Mann, der obige Zeilen schrieb, ist nicht der „schreckliche“ Schulze, nicht der „grimme“ Hagen, nicht der vielgeschmähte Waldeck, nicht Oneyst, nicht Bockum-Dolffs, sondern ein Mann, den die vollendetste Sachkenntniß und Erfahrung auf militärischem Gebiete, gründliche philosophische und politische Bildung zu einem kompetenten Richter in der vorliegenden Streitfrage machen dürften. Der Mann, der jene Worte schrieb, welche die parlamentarische Opposition ganz einfach unterschreiben kann, gehört noch heute der Armee als activer Offizier an und sie nennt ihn mit Stolz den ihrigen. Es ist der Erbauer der Festung Ulm, der geniale Verfasser des Buches: „Andeutungen über die künftigen Fortschritte und die Grenzen der Civilisation.“ Es ist — der General v. Britzow. Das Motto seines Buches, dem wir obige Stellen (s. Seite 311 ff.) entlehnten, ist die alte Devise der Freiheit: E pur si muove — Sie dreht sich dennoch!

## Schweiz.

Zürich, 24. October. Heute wurde die ordentliche Herbstsitzung des großen Rathes von dem Präsidenten Treichler mit einer Rede eröffnet, worin er die Tractanten dieser Sitzung kurz beleuchtete. Darunter befindet sich z. B. Aufhebung des Zeitungstempels. Hierüber sagt der Präsident: „Die Aufhebung des Zeitungstempels erscheint als eine fast unabweißbare Consequenz unserer volkswirthschaftlichen und staatlichen Entwicklung. Zürich war unter den Ersten, welche, wahllich nicht zu seinem Nachtheile, Bülle und Weggelber im Innern aufgehoben; in der Regel ist es vor keiner Ausgabe zurückgeschreckt, wo es galt, dem Verkehr neue Bahnen zu eröffnen und das geistige und wissenschaftliche Leben zu fördern. Ist es nun nicht eine sonderbare Anomalie, daß von allen nicht concessio nirten Gewerben die periodische Presse das einzige ist, welches noch einer indirecten Abgabe unterliegt; einer Abgabe, die zudem bloß die einheimische Presse belastet, die außerantonale dagegen nicht berührt; einer Abgabe endlich, die im grellsten Mißverhältnisse steht zu der Größe des Gewinns, welchen dieser Erwerbszweig abwirft. Und doch, meine Herren, wer könnte es verkennen, ist die periodische Presse zur Erfüllung einer hohen und geistigen Aufgabe in unserem öffentlichen Leben berufen, und es ist nur zu wünschen, daß je die edelsten und besten Kräfte sich ihrer Lösung widmen möchten. Fragen wir daher nicht allzu ängstlich, wenn denn die Summen zu Gute kommen, welche durch Aufhebung des Zeitungstempels der Staatscasse verloren gehen, sondern vertrauen wir vielmehr darauf, daß die Freiheit ihren Alles vervollkommnenden Einfluß auch diesmal aufs Neue bewähren werde.“

## Frankreich.

Paris, 26. October. Das Siecle bringt heute einen Artikel des Herrn Havin, der allerdings von dem ominösen Torigny-sure-Vire datirt, aber vollkommen geeignet ist, die größte Sensation hervorzubringen. Es handelt sich um die bereits viel besprochene Wahlfrage; sie wird jedoch in dem erwähnten Artikel mit solcher Bestimmtheit und so handgreiflichen schlagenden Argumenten gegen die bisher von der Administration und ihren Organen festgehaltene Auffassung erledigt, daß man wirklich kaum begreifen kann, wie noch ein Wort für die unbegreifliche Theorie, daß die Zahl der Deputirten von der Zahl der von den Verwaltungs-Beamten in die Listen eingeschriebenen Wähler abhängen soll, vorgebracht werden kann. Paris hat nach der officiellen Zählung von 1862 1,004,461 Personen männlicher Bevölkerung; davon gehen ab nach der von den Behörden selber aufgestellten Norm 275,461 Minderjährige. Bleiben also übrig 729,000 Großjährige, und von diesen wiederum gleichfalls nach den von dem Präfecten angenommenen Zahlen 164,000 Personen, theils Ausländer und die sonstige flottirende Bevölkerung, theils durch Fallitte und gerichtliches Urtheil ihres Wahlrechts verlustig Gemordene. Es sind also in dem Seine-Departement 560,000 großjährige, des vollen Besizes ihrer bürgerlichen und politischen Rechte theilhaftige Franzosen, die nach dem Wortlaute der Verfassung Wähler sind. Niemand wird also, wie Herr Havin zum Schlusse bemerkt, annehmen können, daß eine Zunahme von 532,000 Bewohnern in einem Departement innerhalb zehn Jahren die Zahl der Wähler um 12,000 und die der Deputirten um einen verringern könne. Um die Frage in einem anderen Sinne zu lösen, bedarf es unumgänglich eines neuen Staatsstreiches gegen die auf dem Boden des 2. December gewachsene Constitution. Doch läßt sich wirklich nicht annehmen, daß das Kaiserreich sich jetzt schon in so schwerer Weise an dem allgemeinen Wahlrechte, dem es bereits so viel verdankt und noch so viel zumuthen kann, verflüchtigen werde.

## Rußland und Polen.

Warschau, 25. October. (Schl. Z.) Die bevorstehende Recrutenaushebung, zu welcher von den betreffenden Behörden in aller Eile die nöthigen Vorbereitungen getroffen werden, hat einen Theil unserer städtischen Bevölkerung in nicht geringe Bestürzung versetzt. Mancher denkt bei Zeiten daran, sich durch die Flucht dem unter den obwaltenden Umständen doppelt verhassten Militärdienst zu entziehen. Diesmal scheint es vorzüglich auf die jugendlichen Handwerker abgesehen zu sein, die sich in den letzten Stadien der Bewe-

